



1030 Wien  
Schwarzenbergplatz 4  
T (01) 7130253  
F (01) 7152107  
E [voeb@voeb.at](mailto:voeb@voeb.at)  
H <http://www.voeb.at>

## Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf zur Änderung des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes (ASchG) und der Kennzeichnungsverordnung (KennV)

GZ: BMASK-461.201/0008-VII/A/3/2014

Der Verband Österreichischer Entsorgungsbetriebe (VÖEB) erlaubt sich zur Änderung des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes (ASchG) und Kennzeichnungsverordnung (KennV) wie folgt Stellung zu nehmen:

Es wird dringend ersucht, in § 44 Abs. 2 und 3 ASchG sowie in § 1a KennV zu ergänzen, dass Bauwerke von Abwasserableitungsanlagen wie beispielsweise Kanäle, Schächte, Pumpwerke, Mischwasserbecken, Regenüberlaufbecken im Sinne dieser Gesetzesnovelle **nicht** als Behälter, Räume oder Bereiche anzusehen sind.

Begründung: Wenn diese Ausnahmen keine Berücksichtigung finden, ist künftig jeder Kanaldeckel sichtbar und dauerhaft zu kennzeichnen. Dies wäre in der Praxis nicht umsetzbar bzw. mit exorbitanten Kosten verbunden.

Wien, 21. Jänner 2015